

- **Kapitel A:**  
**Allgemeine Informationen zur Sparkasse**
- **Kapitel B:**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C:**  
**Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D:**  
**Kreditgeschäft**
- **Kapitel E:**  
**Sonstiges**

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

## Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse.....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragssprache.....	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer.....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	6
I.	Girokonten.....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten/Vereinskonten.....	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	9
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	10
5.	Rechnungsabschluss.....	10
6.	Geduldete Kontoüberziehungen.....	10
7.	Kontowecker.....	11
8.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	11
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	12
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten.....	12
1.	Überweisungen.....	12
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	12
1.1.1.	Überweisungsaufträge.....	12
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	15
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten bzw. aus anderen des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	16
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	16
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	19
2.	Lastschriften.....	20
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) <sup>32</sup> .....	20
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	20
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	20
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	21
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	21
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	21
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	22
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	22
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:.....	22
2.4.	Lastschrifteinzug.....	22
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	22
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	22
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	23
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) <sup>38</sup> .....	23
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	25
3.3.	GeldKarte.....	27
3.4.	Bargeldauszahlungen <sup>59</sup> .....	28
3.5.	Ausführungsfrist.....	30
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	30
4.1.	Bargeldeinzahlung.....	30
5.	Online-Banking und Electronic Banking.....	31
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	31
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	31
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	33
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	35
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	35
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	35

# Preis- und Leistungsverzeichnis



März 2023

7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse .....	36
III.	Scheckverkehr.....	37
1.	Allgemein .....	37
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr .....	38
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	38
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	38
2.3.	Umrechnungskurse.....	38
3.	Reiseschecks.....	38
C.	<b>Sparverkehr und Wertpapiergeschäft</b> .....	39
I.	Sparkonto.....	39
1.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) .....	39
2.	S-Vorsorge Plus (Sparkonto mit Zinssammlung) .....	39
II.	Wertpapiere.....	40
1.	Depotleistungen .....	40
2.	Effektive Stücke .....	41
3.	Transaktionsleistungen .....	41
4.	Ersatz von Aufwendungen .....	42
D.	<b>Kredite</b> .....	43
I.	Kredite.....	43
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	43
E.	<b>Sonstiges</b> .....	44
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen .....	44
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden .....	44
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	44
IV.	Verwahrtgelt .....	44

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

Friedrichstraße 7, 63739 Aschaffenburg

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

HRA 3541 beim Amtsgericht Aschaffenburg

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [info@spk-aschaffenburg.de](mailto:info@spk-aschaffenburg.de)

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

kann darüber hinaus schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
oder  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

### VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

### VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung





Preis in EUR

## I. Girokonten

### 1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

	Giro  *	Giro  CleverClick	Giro  Plus*	Giro  Gold
Kontoführung pro Monat	4,90 €	3,90 €	8,90 €	14,90 €
Hinweis				seit 01.11.2021 Neuabschlüsse nicht mehr möglich
Voraussetzung Online-Banking-Vereinbarung		✓		
Persönlicher Service	✓	✓	✓	✓
Persönliche Beratung	✓	✓	✓	✓
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) mit PIN und Chip pro Jahr	9,90 €	✓ (erste Karte) 9,90 € (Zusatzkarte)	✓	✓
Ausgabe einer Mastercard Gold (Kreditkarte)	siehe Kapitel B II. 3.1	siehe Kapitel B II. 3.1	siehe Kapitel B II. 3.1	✓
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am Schalter	0,90 €	1,50 €	✓	✓
Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an unseren Geldautomaten	✓	✓	✓	✓
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen mit PIN an electronic cash-Terminals einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)**	0,35 €	✓	✓	✓
Dauerauftrag einrichten/ändern am Schalter	✓	1,50 €	✓	✓
SEPA-Überweisung*** und Übertrag von/auf eigenes Konto bei unserer Sparkasse				
- im Online-Banking	0,35 €	✓	✓	✓
- am SB-Terminal	0,50 €	1,50 €	✓	✓
- beleghaft****	0,50 €	1,50 €	✓	✓
- im Telefon-Banking	0,90 €	1,50 €	0,90 €	✓
- als Dauerauftrag	0,35 €	✓	✓	✓
Scheckeinzug (Inland)	0,50 €	1,50 €	0,45 €	✓
Gutschrift einer SEPA-Überweisung*****	0,35 €	✓	✓	✓
Lastschrifteinlösung*****/Scheckeinlösung	0,35 €	✓	✓	✓
Dispokredit (eingeräumte Kontoüberziehung)*****	✓	✓	✓	Dispo Gold
Guthabenverzinsung*****				✓
<b>Online-Service</b>				
Online-Banking mit chipTAN	✓	✓	✓	✓
Online-Banking mit pushTAN	✓	✓	✓	✓
Online-Banking mit smsTAN *****	0,08 € pro SMS	0,08 € pro SMS	0,08 € pro SMS	✓
<p>* Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich.  ** Dies gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)  *** Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.  **** Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.  ***** Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.  ***** Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.  ***** Bei vorhandener Bonität und Mindestalter 18 Jahre. Zinssatz für die Inanspruchnahme eines eingeräumten Dispositionskontos (eingeräumte Kontoüberziehung) siehe aktueller Preisaushang.  ***** Zinssatz für Guthaben siehe aktueller Preisaushang.  ***** Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.</p>				
Kontoführung: Preisabrechnung monatlich, Zinsabrechnung vierteljährlich				

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

	<b>Giro  direkt</b>	<b>Jugendgirokonto</b> - KNAX mini Konto - GiroStart unter 18 J.	<b>GiroStart</b>
Kontoführung pro Monat	3,90 €	✓	✓
Hinweis	Neuabschlüsse seit 01.08.2012 nicht mehr möglich	Maximal bis Vollendung des 18. Lebensjahres	Für Studenten, Schüler, Auszubildende und freiwilliger/s Wehrdienst/soziales Jahr. Maximal bis Vollendung des 30. Lebensjahres.
Persönlicher Service	✓	✓	✓
Persönliche Beratung	✓	✓	✓
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) mit PIN und Chip pro Jahr	✓ (erste Karte) 9,90 € (Zusatzkarte)	✓	✓
Ausgabe einer Mastercard Gold (Kreditkarte)	siehe Kapitel B II. 3.1	siehe Kapitel B II. 3.1	siehe Kapitel B II. 3.1
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am Schalter	1,50 €	✓	✓
Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an unseren Geldautomaten	✓	✓	✓
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen mit PIN an electronic cash-Terminals einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)*	✓	✓	✓
Dauerauftrag einrichten/ändern am Schalter	1,50 €	✓	✓
SEPA-Überweisung** und Übertrag von/auf eigenes Konto bei unserer Sparkasse			
- im Online-Banking	✓	✓	✓
- am SB-Terminal	1,50 €	✓	✓
- beleghaft***	1,50 €	✓	✓
- im Telefon-Banking	1,50 €	✓	✓
- als Dauerauftrag	✓	✓	✓
Scheckeinzug (Inland)	1,50 €	✓	✓
Gutschrift einer SEPA-Überweisung****	✓	✓	✓
Lastschrifteinlösung*****/Scheckeinlösung	✓	✓	✓
Dispokredit (eingeräumte Kontoüberziehung)*****	✓		✓
Guthabenverzinsung*****		✓	
<b>Online-Service</b>			
Online-Banking mit chipTAN	✓	✓	✓
Online-Banking mit pushTAN	✓	✓	✓
Online-Banking mit smsTAN *****	0,08 € pro SMS	✓	✓
<p>* Dies gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)</p> <p>** Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.</p> <p>*** Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.</p> <p>**** Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.</p> <p>***** Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.</p> <p>***** Bei vorhandener Bonität und Mindestalter 18 Jahre. Zinssatz für die Inanspruchnahme eines eingeräumten Dispositionscredits (eingeräumte Kontoüberziehung) siehe aktueller Preisaushang.</p> <p>***** Zinssatz für Guthaben siehe aktueller Preisaushang.</p> <p>***** Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.</p>			
Kontoführung: Preisabrechnung monatlich, Zinsabrechnung vierteljährlich			

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

## 2. Preismodelle für Geschäftskonten/Vereinskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

### 2.1. Preismodelle für Geschäftskonten

	Geschäfts-girokonto	Geschäfts-girokonto Komfort	Geschäfts-girokonto Exklusiv
Kontoführung pro Monat	6,90 €	14,90 €	39,90 €
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) mit PIN und Chip pro Jahr	9,90 €	✓	✓
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am Schalter	1,50 €	1,50 €	1,50 €
Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an unseren Geldautomaten	✓	✓	✓
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen mit PIN an electronic cash-Terminals einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)*	0,45 €	0,35 €	0,25 €
Gutschrift einer SEPA-Überweisung**	0,45 €	0,35 €	0,25 €
Lastschrifteinlösung***/Scheckeinlösung	0,45 €	0,35 €	0,25 €
SEPA-Überweisung**** und Übertrag von/auf eigenes Konto bei unserer Sparkasse*****/Lastschrifteinzug***** (beleglos) - zzgl. Preis je Posten bei einer Sammelüberweisung/-lastschrifteinzug*****	0,45 € 0,10 €	0,35 € 0,05 €	0,25 € 0,03 €
SEPA-Überweisung**** und Übertrag von/auf eigenes Konto bei unserer Sparkasse*****/Lastschrifteinzug*****/Scheckeinzug (beleghaft) - zzgl. Preis je Scheck bei einem Sammelscheckeinzug (Inland)	0,75 € 0,15 €	0,75 € 0,15 €	0,75 € 0,15 €
Dauerauftrag einrichten/ändern	1,50 €	1,50 €	1,50 €
SEPA Firmenlastschrift einrichten/ändern	1,50 €	1,50 €	1,50 €
<b>Online-Service</b>			
smsTAN-Bereitstellung *****	0,08 € pro SMS	0,08 € pro SMS	0,08€ pro SMS
chip-/pushTAN-Bereitstellung	✓	✓	✓
<p>* Dies gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)</p> <p>** Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.</p> <p>*** Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.</p> <p>**** Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.</p> <p>***** Gilt nicht für Überträge von/auf eigene Konten bei unserer Sparkasse im Online-Banking und am Schalter. Diese sind kostenlos.</p> <p>***** Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.</p> <p>***** Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.</p> <p>***** Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.</p>			
<p>Zinssatz für die Inanspruchnahme eines eingeräumten Kontokorrentkredits siehe aktueller Preisaushang. Kontoführung: Preisabrechnung monatlich, Zinsabrechnung monatlich Bei Unternehmern i. S. d. UStG, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, stellen wir zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer in Rechnung. Anderkonten sind von diesem Preismodell erfasst.</p>			



# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

## 2.2. Preismodelle für Vereinsgirokonten

Für Vereinsgirokonten gelten die Preise gem. B.I.2.1 Geschäftsgirokonto mit einem Abschlag von 50% auf alle Preise.

## 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Grundpreis pro Monat

*Preis in EUR*  
2,30

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug  
- bei Postversand 0,25<sup>1</sup> zzgl. Portokosten

- Wochenauszug  
- bei Postversand 0,25<sup>1</sup> zzgl. Portokosten

- Monatsauszug  
- bei Postversand 0,25<sup>1</sup> zzgl. Portokosten

Postversand von am Kontoauszugsdrucker nach jedem Quartalsabschluss + 35 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je 2,50

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>2</sup>.

### 5. Rechnungsabschluss

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

### 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

<sup>1</sup> Unentgeltlich in den Kontomodellen „Jugendgirokonto“ und „GiroStart“

<sup>2</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt  
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS

0,08

- E-Mail

unentgeltlich

- Mobile-Banking-App

unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“  
und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS

0,08

- E-Mail

unentgeltlich

- Mobile-Banking-App

unentgeltlich

### 8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

#### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>3</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>4</sup>

##### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

##### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

##### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>5</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>6</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>7</sup>

##### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>5</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>6</sup>	max. 4 Geschäftstage

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

<sup>3</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn-sowie Zypern.

<sup>4</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>5</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>6</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>7</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>8</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	beleghaft <sup>9</sup>	beleglos <sup>10</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell siehe Kapitel B.I.1 bis B.I.2	je nach Kontomodell siehe Kapitel B.I.1 bis B.I.2	je nach Kontomodell siehe Kapitel B.I.1 bis B.I.2	je nach Kontomodell zusätzlich 15,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell siehe Kapitel B.I.1 bis B.I.2	je nach Kontomodell siehe Kapitel B.I.1 bis B.I.2	je nach Kontomodell siehe Kapitel B.I.1 bis B.I.2	je nach Kontomodell zusätzlich 15,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5 %; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR	1,2 %; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR bis 12.500,00 EUR mind. 15,00 EUR	1,5 %; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR	zusätzlich 15,00
Euro-Expresszahlung online	entfällt	5,00	entfällt	entfällt
Echtzeit-Überweisung	entfällt	je nach Kontomodell siehe unter Girokonten Preismodelle „SEPA-Überweisung im Online-Banking“ in Kapitel B.I.1 bis B.I.2	entfällt	entfällt
giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	entfällt	unentgeltlich	entfällt	entfällt

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte<sup>8</sup>

	Entgelt (inklusive Courtage)
beleghaft <sup>9</sup>	1,5 %; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR zzgl. 0,25‰, mind. 2,00 EUR
beleglos <sup>10</sup>	1,2 %; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 12.500,00 EUR mind. 15,00 EUR zzgl. 0,25‰, mind. 2,00 EUR
per Dauerauftrag	1,5 %; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR zzgl. 0,25‰, mind. 2,00 EUR
per Eilüberweisung	zusätzlich 15,00 EUR

<sup>8</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>9</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>10</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte<sup>11</sup>

		Entgelt (inklusive Courtage)
ohne Währungsumrechnung EURO-Konto		je nach Kontomodell, siehe Kapitel B.1.1 bis B.1.2
ohne Währungsumrechnung EWR-Konto	beleghaft <sup>12</sup>	1,5 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR + 25,00 EUR
	beleglos <sup>13</sup>	1,2 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 12.500,00 EUR mind. 15,00 EUR + 25,00 EUR
	per Dauerauftrag	1,5 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR + 25,00 EUR
	per Eilüberweisung	zusätzlich 15,00 EUR
mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	beleghaft <sup>12</sup>	1,5 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR zzgl. 0,25‰, mind. 2,00 EUR + 25,00 EUR
	beleglos <sup>13</sup>	1,2 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 12.500,00 EUR mind. 15,00 EUR zzgl. 0,25‰, mind. 2,00 EUR + 25,00 EUR
	per Dauerauftrag	1,5 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR zzgl. 0,25‰, mind. 2,00 EUR + 25,00 EUR
	per Eilüberweisung	zusätzlich 15,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Preis in EUR

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse<sup>14</sup>

- per Postversand 2,50

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

- für Privatkonten Je nach Kontomodell  
siehe B.1.1 bis B.1.3

- für Geschäftskonten/Vereinskonten 1,50

<sup>11</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>12</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>13</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>14</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet<sup>15</sup>:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
<b>Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)</b>	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.2
<b>Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR</b>	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3
<b>Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)</b>	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.2
<b>Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro</b>	Je nach Kontomodell, siehe unter Girokonten Preismodelle „Zahlungseingang“ in Kapitel B.I.1 bis B.I.2
<b>giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung)</b>	Je nach Kontomodell, siehe unter Girokonten Preismodelle „Zahlungseingang“ in Kapitel B.I.1 bis B.I.2
<b>Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister</b>	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3 zzgl. bis 5.000 EUR Gegenwert: 5,00 EUR bis 10.000 EUR Gegenwert: 7,50 EUR über 10.000 EUR Gegenwert 1,0 ‰ mind. 10,00 – max. 100,00 EUR
<b>Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet</b>	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3 zzgl. bis 5.000 EUR Gegenwert: 5,00 EUR bis 10.000 EUR Gegenwert: 7,50 EUR über 10.000 EUR Gegenwert 1,0 ‰ mind. 10,00 – max. 100,00 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

<sup>15</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten bzw. aus anderen des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>16</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>17</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>18</sup>

### 1.2.1. Überweisungsaufträge

#### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>19</sup>, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden<sup>20</sup>.

#### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

##### aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

###### Höhe der Entgelte<sup>21</sup>

	Entgelt
beleghaft <sup>22</sup>	1,5 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR
beleglos <sup>23</sup>	1,2 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 12.500,00 EUR mind. 15,00 EUR
per Dauerauftrag	1,5 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR
per Eilüberweisung	zusätzlich 15,00 EUR

##### bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

###### Höhe der Entgelte<sup>21</sup>

	Entgelt (inklusive Courtage)
beleghaft <sup>22</sup>	1,5 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR zzgl. 0,25‰, mind. 2,00 EUR
beleglos <sup>23</sup>	1,2 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 12.500,00 EUR mind. 15,00 EUR zzgl. 0,25‰, mind. 2,00 EUR
per Dauerauftrag	1,5 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR zzgl. 0,25‰, mind. 2,00 EUR
per Eilüberweisung	zusätzlich 15,00 EUR

<sup>16</sup> andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>17</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>18</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>19</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>20</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt

<sup>21</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>22</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>23</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR) Höhe der Entgelte

#### Höhe der Entgelte<sup>24</sup>

		Entgelt (inklusive Courtage)
ohne Währungsumrechnung	beleghaft <sup>25</sup>	1,5 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR + 25,00 EUR
	beleglos <sup>26</sup>	1,2 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 12.500,00 EUR mind. 15,00 EUR + 25,00 EUR
	per Dauerauftrag	1,5 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR + 25,00 EUR
	per Eilüberweisung	zusätzlich 15,00 EUR
mit Währungsumrechnung	beleghaft <sup>25</sup>	1,5 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR zzgl. 0,25‰, mind. 2,00 EUR + 25,00 EUR
	beleglos <sup>26</sup>	1,2 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 12.500,00 EUR mind. 15,00 EUR zzgl. 0,25‰, mind. 2,00 EUR + 25,00 EUR
	per Dauerauftrag	1,5 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR zzgl. 0,25‰, mind. 2,00 EUR + 25,00 EUR
	per Eilüberweisung	zusätzlich 15,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

<sup>24</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>25</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>26</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

#### aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

#### Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### bbb) Entgelte<sup>27</sup>

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten <sup>28</sup>		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B. II. 1.1.1	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe unter Überweisungen in SEPA-Drittstaaten in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) in Kapitel B. II. 1.2.1. b) bb) bbb)	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	siehe Kapitel B. II. 1.2.1 aaa)	siehe Kapitel B. II. 1.2.1 aaa) zusätzlich 25,00 EUR

#### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 (SHARE)	0,25‰, mind. 2,00 EUR
	1 (OUR)	0,25‰, mind. 2,00 EUR

<sup>27</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>28</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

- c) Sonstige Entgelte**  
 Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse<sup>29</sup>
- per Postversand 2,50
  - Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
  - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 35,00
  - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 35,00
  - Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
  - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 35,00
  - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 35,00
- Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen
- Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3

## 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

- a) Entgeltpflichtiger**  
 Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:
- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
  - 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
  - 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)
- Hinweis:**
- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
  - Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

- b) Entgelte<sup>30</sup>**  
**Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“** werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet
- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:  
 die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>31</sup>	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00
übrige Länder	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3 zzgl. bis 5.000 EUR Gegenwert: 5,00 EUR bis 10.000 EUR Gegenwert: 7,50 EUR über 10.000 EUR Gegenwert 1,0 ‰ mind. 10,00 – max. 100,00 EUR

### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	Entfällt
	2	Entfällt

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2) entfällt

<sup>29</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

<sup>30</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>31</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

## 2. Lastschriften

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>32</sup>

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>33</sup>

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3

##### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>34</sup> durch die Sparkasse  
- per Postversand

2,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

entfällt

#### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>33</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3

##### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse  
- per Postversand

2,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

entfällt

<sup>32</sup> andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>33</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>34</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

## 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>35</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>36</sup>	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3

#### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse<sup>37</sup>  
- per Postversand

2,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

entfällt

### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>35</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>36</sup>	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3

#### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse  
- per Postversand

2,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

entfällt

<sup>35</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>36</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>37</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 5 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	--

#### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	---

*Preis in EUR*

### 2.4. Lastschrifteinzug<sup>38</sup>

#### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,45
b) Sammelauftrag	0,45
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,03

#### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

c) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,45
d) Sammelauftrag	0,45
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,03

<sup>38</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

#### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>39</sup>

		<i>Preis in EUR</i>
<b>c) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)</b>		
Mastercard Standard/Visa Standard	jährlich	35,00
Mastercard Gold	jährlich	85,00
Mastercard Platinum	jährlich	240,00
Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard	jährlich	35,00
Mastercard Business Gold	jährlich	85,00
<b>d) Ausgabe einer MasterCard Basis (Debitkarte)</b>		
- Mastercard Basis	jährlich	35,00
- optional mit Auslandsreisekrankenversicherung (Neuabschlüsse seit 01.09.2015 nicht mehr möglich)	jährlich	zzgl. 6,00
<b>e) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card mit Bild</b>		unentgeltlich
<b>f) Mehrwertleistungen für Kreditkarten</b>		
- Miles&More für Mastercard Gold (Neuabschlüsse seit 01.09.2015 nicht mehr möglich)	jährlich	30,00
- Miles&More für Mastercard Platinum (Neuabschlüsse seit 01.09.2015 nicht mehr möglich)	jährlich	30,00
- Miles&More für Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard (Neuabschlüsse seit 01.09.2015 nicht mehr möglich)	jährlich	30,00
- Miles&More für Mastercard Business Gold (Neuabschlüsse seit 01.09.2015 nicht mehr möglich)	jährlich	30,00
<b>g) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte- oder Debitkarte) nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>		
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		5,00
- wegen Änderung der Bildausstattung		5,00
- wegen Namensänderung		unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		unentgeltlich
<b>h) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte)<sup>40</sup></b>		Portokosten

<sup>39</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

<sup>40</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- i) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) auf Verlangen des Kunden**  
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
- per Postversand 2,50
  - per elektronischem Postfach entfällt
- j) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**  
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)
- k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>41</sup> im EWR<sup>42</sup> einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard und Visa Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten)<sup>43</sup>** unentgeltlich
- l) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>44</sup> im EWR<sup>42</sup> einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard und Visa Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten)<sup>43</sup>**
- in EWR-Fremdwährung<sup>45</sup> Währungsumrechnungsentgelt<sup>46</sup> 1,75 % des Umsatzes
  - in Drittstaatenwährung<sup>47</sup> 1,75 % des Umsatzes
- m) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>44</sup> außerhalb des EWR<sup>42</sup> einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard und Visa Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten)<sup>43</sup>** 1,75 % des Umsatzes
- n) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- o) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>48</sup>** unentgeltlich
- Hinweis:  
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

<sup>41</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>42</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn-sowie Zypern.

<sup>43</sup> Dies gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten)

<sup>44</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>45</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>46</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>47</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>48</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.



# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

## 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

	<i>Preis in EUR</i>
<b>a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)</b>	jährlich 9,90
<b>b) Täglicher Verfügungsrahmen<sup>49</sup></b> Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist) <sup>50</sup> :	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bargeldauszahlungen           <ul style="list-style-type: none"> <li>- An Geldautomaten der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau</li> <li>- An fremden Geldautomaten<sup>51</sup> im Inland</li> <li>- An fremden Geldautomaten<sup>51</sup> im Ausland</li> </ul> </li> <li>• Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen<sup>52</sup> sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)</li> <li>• Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)</li> </ul>	<p>bis 2.000,00 EUR pro Karte in Teilbeträgen; max. 2.000,00 EUR je Konto</p> <p>bis 500,00 je Karte; mit Kontodisposition bis 2.200,00 je Karte</p> <p>bis zu einem Kartenguthaben von max. 200,00 EUR</p>
Sparkassen-Kundenkarte:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abhebung von Bargeld an eigenem Geldautomaten</li> </ul>	<p>bis 1.000,00 EUR pro Karte in Teilbeträgen; max. 1.000,00 EUR je Konto</p>
<b>c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>	
-für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	9,90
- wegen Namensänderung	unentgeltlich
- bei Vergessen der Debit PIN	unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich
<b>d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.</b> (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card/Sparkassen-Kundenkarte und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	
<b>e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>53</sup> im EWR<sup>54</sup> einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarten)<sup>55</sup></b>	unentgeltlich <sup>56</sup>
<b>f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>57</sup> im EWR<sup>54</sup> einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarten)<sup>55</sup></b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- in EWR-Fremdwährung<sup>58</sup></li> </ul>	<p>1% des Umsatzes mind. 1,00 EUR, max. 4,00 EUR</p>
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt <sup>59</sup>	0,65% des Umsatzes
<ul style="list-style-type: none"> <li>- in Drittstaatenwährung<sup>60</sup></li> </ul>	<p>1% des Umsatzes mind. 1,00 EUR, max. 4,00 EUR</p>

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>57</sup> außerhalb des EWR<sup>54</sup> einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarten)<sup>55</sup>** 1% des Umsatzes  
mind. 1,00 EUR,  
max. 4,00 EUR
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte SparkassenCard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>61</sup>** unentgeltlich
- Hinweis:  
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

<sup>49</sup> Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

<sup>50</sup> Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

<sup>51</sup> Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

<sup>52</sup> Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

<sup>53</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>54</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn-sowie Zypern.

<sup>55</sup> Dies gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

<sup>56</sup> Gilt nicht in den Kontomodellen Giro<sup>€</sup> und Geschäftsgirokonto (siehe B. I. 1 und B. I. 2)

<sup>57</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>58</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>59</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>60</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>61</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3.3. GeldKarte

	<i>Preis in EUR</i>
Aufladung unserer GeldKarten	
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen	unentgeltlich
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3.4. Bargeldauszahlungen<sup>62</sup>

<b>a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
<b>aa) mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auszahlung in Münzen, gerollt</li> </ul>	je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3	unentgeltlich
bb) mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
cc) mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
dd) mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
<b>b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>63</sup>)</b>		
aa) bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	Giro S: 0,35 EUR Giro S Plus: unentgeltlich Giro S Gold: unentgeltlich Giro S CleverClick: unentgeltlich Geschäftskonto: 0,45 EUR
bb) bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>64</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>65</sup>		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro/Cirrus-System	entfällt	4,95 EUR
- in V PAY/Plus-System	entfällt	4,95 EUR
cc) bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>66</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>65</sup>		
- im Maestro/Cirrus-System	entfällt	4,95 EUR
- im V PAY/Plus-System	entfällt	4,95 EUR
dd) bei ZD im EWR im Maestro - oder V-PAY - System in Fremdwährung <sup>67</sup>		
- in EWR-Fremdwährung <sup>68</sup>	entfällt	4,95 EUR
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>69</sup>	entfällt	0,65% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung <sup>70</sup>	entfällt	4,95 EUR
ee) bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>67</sup> im Maestro - oder V-PAY -System	entfällt	4,95 EUR

<sup>62</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>63</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>64</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>65</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>66</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet

<sup>67</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>68</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>69</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>70</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c)	am Schalter	am Geldautomaten
<b>Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>71</sup>)</b>		
aa) mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro <sup>72</sup>	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>73</sup>	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- in Drittstaatenwährung <sup>74</sup>	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>75</sup>	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
bb) mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro <sup>72</sup>	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>73</sup>	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- in Drittstaatenwährung <sup>74</sup>	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>75</sup>	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
cc) mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		
- in Euro <sup>72</sup>	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>73</sup>	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- in Drittstaatenwährung <sup>74</sup>	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>75</sup>	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.		
<b>d) Bargeld-Bring-Service</b>		2,50 EUR je Lieferung

<sup>71</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn-sowie Zypern.

<sup>72</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>73</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>74</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>75</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>76</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

## 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>77</sup>

### 4.1. Bargeldeinzahlung

**Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto**

**Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäfts- und Vereinskonto**

*Preis in EUR*  
je nach  
Kontomodell  
siehe Kapitel  
B.I.1 bis B.I.3  
0,45 EUR

<sup>76</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>77</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

#### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

	<i>Preis in EUR</i>
• Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	unentgeltlich
• Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking	7,50 p.a.
• Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	7,50 p. a.
• Bereitstellung von pushTAN <sup>78</sup>	unentgeltlich
- je pushTAN	unentgeltlich
• Bereitstellung von chipTAN	unentgeltlich
• automaBereitstellung einer elektronischen Unterschrift	unentgeltlich
• Bereitstellung des elektronischen Safes	unentgeltlich
- Volumenvariante S	monatlich 0,99
- Volumenvariante L	monatlich 1,99
- Volumenvariante XL	monatlich 1,99

<sup>78</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

#### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

##### Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID unentgeltlich

- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID unentgeltlich
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV unentgeltlich
- Einrichtung: Teilnehmer ID unentgeltlich
- Einrichtung: Konto unentgeltlich
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen unentgeltlich

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>79</sup>

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren mtl. 10,00 je Kunde
- Elektronische Avise (CAMT52) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren mtl. 10,00 je Kunde
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940
  - a) pro Konto und/oder mtl. 10,00 je Kunde
  - b) pro bereitgestelltem Umsatz entfällt
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern
  - a) pro Konto und/oder mtl. 10,00 je Kunde
  - b) - pro bereitgestellter Datei entfällt
  - pro bereitgestelltem Umsatz entfällt
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV
  - pro bereitgestelltem Umsatz mtl. 2,90 je Konto
  - entfällt
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format CAMT53 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV
  - pro bereitgestelltem Umsatz mtl. 2,90 je Konto
  - entfällt
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server unentgeltlich
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto mtl. unentgeltlich

<sup>79</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).



# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

## 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>80</sup>

Preis in EUR

	Preis in EUR
• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>81</sup>	siehe Kapitel B. II. 1
- Echtzeit-Überweisungen in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>81</sup>	siehe Kapitel B. II. 1
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>82</sup>	siehe Kapitel B. II. 1
- Echtzeit-Überweisungen in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>82</sup>	siehe Kapitel B. II. 1
- Eilüberweisung (Euro-Express)	siehe Kapitel B. II. 1
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>81</sup>	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 1
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 1
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>82</sup>	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 1
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 1
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>81</sup>	
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 1
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>82</sup>	
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 1
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 1
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 1
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>81</sup>	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 2
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>82</sup>	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>81</sup>	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>82</sup>	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 2

<sup>80</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>81</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>82</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	siehe Kapitel B. II. 1
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	siehe Kapitel B. II. 1
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>83</sup>	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 1
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 1
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>84</sup>	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 1
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 1
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	unentgeltlich
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 1
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 1
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>83</sup>	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 2
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>84</sup>	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>83</sup>	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>84</sup>	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 2
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 2

### 5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal

7,50 p. a.

<sup>83</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn-sowie Zypern.

<sup>84</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

#### 6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>85</sup> in EWR-Fremdwahrung<sup>86</sup> werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung<sup>87</sup> werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse] veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-System in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro -, Debit Mastercard- bzw. V PAY -Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro -, Debit Mastercard- und V PAY Wechsellkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

#### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

<sup>85</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn-sowie Zypern.

<sup>86</sup> Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>87</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Maria Himmelfahrt

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	werktags bis 15:30 Uhr (bzw. Ende der Öffnungszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle, sofern diese zeitlich vor 15:30 Uhr liegt) <sup>88</sup>
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	werktags bis 17:00 Uhr
Datenfernübertragung:	werktags bis 17:00 Uhr
Telefon-Banking:	werktags bis 17:00 Uhr
Echtzeitüberweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

<sup>88</sup> Hinweis: Die Filialen Rothenbuch und Weibersbrunn haben nur ein Mal wöchentlich geöffnet. Die Öffnungstermine und Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte unserer Internetseite [www.spk-aschaffenburg.de/filialen](http://www.spk-aschaffenburg.de/filialen).

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

## III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Allgemein

Scheckeinlösung	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3
Scheckeinzug (Inland)	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3
Scheckvordrucke	je Scheck 0,15 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Porto
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	50,00 EUR
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

## 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>89</sup>

per Scheck	1,5 ‰ des Scheckbetrages	bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR
per Fremdwährungsscheck	1,5 ‰ des Scheckbetrages	bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR zzgl. 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR
per Barscheck in EUR		entfällt
in Fremdwährung		entfällt

### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR gezogen auf deutsche Banken bis 12.500,00 EUR		Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.2
in EUR gezogen auf deutsche Banken über 12.500,00 EUR		Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.2 zusätzlich 1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 20,00 EUR zzgl. Clearing-Entgelt pro Scheck
in EUR gezogen auf ausländische Banken		Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.2 zusätzlich 1,5 ‰ des Scheckbetrages, bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR zzgl. Clearing-Entgelt pro Scheck
in Fremdwährung		Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.2 zusätzlich 1,5 ‰ des Scheckbetrages, bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR zzgl. 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR zzgl. Clearing-Entgelt pro Scheck

### 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies auf Anfrage erhältlich.

## 3. Reiseschecks

Rücknahme - Gutschrift nach Eingang von Amexco Reiseschecks		1,00 EUR pro Scheck, mind. 5,00, zzgl. fremder Kosten
---	--	--

7

<sup>89</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

# C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

## I. Sparkonto

### 1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag  
Tag vor dem  
Auszahlungstag

### 2. S-Vorsorge Plus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- |  |                                    |
|--|------------------------------------|
| - Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG)  | unentgeltlich                      |
| - Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) <sup>90</sup>                      | 75,00 pro Vertrag                  |
| - Förderunschädliche Beendigung und Übertragung Verbundpartner: Deka, Bayern-Versicherung, LBS (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) <sup>91</sup> | unentgeltlich                      |
| - Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)  | unentgeltlich                      |
| - Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)  | 50,00 je Vertrag<br>pro Ehepartner |
| - Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)   | unentgeltlich                      |
| - Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)   | unentgeltlich                      |

<sup>90</sup> Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

<sup>91</sup> Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### II. Wertpapiere

#### 1. Depotleistungen

Die Belastung der Depotpreise erfolgt quartalsmäßig (immer für ein volles Vierteljahr) im Nachhinein.

Depotpreise	bei Nutzung des elektronischen Postfaches	ohne Nutzung des elektronischen Postfaches
<b>Grundpreis</b>	5,95 EUR pro Quartal	7,44 EUR pro Quartal
<b>zzgl. Postenpreis</b>		
• bei Girosammelverwahrung	2,38 EUR pro Quartal	2,98 EUR pro Quartal
• bei Wertpapierrechnung	4,17 EUR pro Quartal	4,76 EUR pro Quartal

Orderpreise pro Auftrag*	persönliche Auftragserteilung	Online-Banking
<b>Ordergrundpreis</b>		
• an deutschen Börsen	19,90 EUR	9,95 EUR
• an Auslandsbörsen	110,00 EUR	110,00 EUR
• für Handel in Bezugsrechten	5,00 EUR	3,50 EUR
• für Kauf über Fondsgesellschaften (ausgenommen Deka-Fonds und Fonds mit Ausgabeaufschlag)	19,90 EUR	9,95 EUR
• für Rückgabe Fondsanteile über Fondsgesellschaften	preisfrei	preisfrei
• für ETF-Sparpläne (pro Ausführung)	2,50 EUR	2,50 EUR
• für Aktiensparpläne (pro Ausführung)	1,00 EUR	1,00 EUR
<b>zzgl. Orderprovision</b>		
• für Aktien, Optionsscheine, Handel in Bezugsrechten	0,75%**	0,20%**
• für Investmentfonds (ausgenommen Deka-Fonds und Fonds mit Ausgabeaufschlag), ETF-Einmalanlagen	0,75%**	0,20%**
• für Rückgabe Fondsanteile über Fondsgesellschaften	preisfrei	preisfrei
• für ETF-Sparpläne (pro Ausführung)	0,25%** mind. 2,50 EUR	0,25%** mind. 2,50 EUR
• für Aktiensparpläne (pro Ausführung)	1,25%**	1,25%**
• für Renten	0,35%**	0,10%**

\* zzgl. Fremdkosten

\*\* vom Kurswert



## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

<b>- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden</b>	
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	2,98 pro Auszug
- unterjährige Depotaufstellung	2,98 pro Auszug
- Erträgnisaufstellung	2,98 pro Bestätigung
<b>- Depotübertragung</b>	nur fremde Kosten
<b>- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren</b>	fremde Kosten zzgl. 11,90

### 2. Effektive Stücke

- Einlieferung	
- eigener Wertpapiere	unentgeltlich
- fremde Wertpapiere (und Aushändigung)	196,35 pro Wertpapiergattung
- ins Deka-Bank Depot	unentgeltlich
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	entfällt
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	
- Tafelpapiere der Bayerischen Landesbank und Deka	unentgeltlich
- alle übrigen Emittenten pro Kupon/Stück	18,74
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	entfällt

### 3. Transaktionsleistungen

<b>- An- und Verkauf von Wertpapieren</b>	
- <b>Eigene Kosten</b>	
- <b>Provision</b>	siehe C.II.1. Übersicht Depotpreise
- <b>Grundpreis pro Transaktion</b>	siehe C.II.1. Übersicht Depotpreise
- <b>Limite</b>	
- Erteilung	unentgeltlich
- Änderung	unentgeltlich
- Verlängerung	unentgeltlich
<b>- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze</b>	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
<b>- Umlagegebühr</b>	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.
<b>- Kapitaltransaktionen</b>	
Ausübung von Bezugsrechten	siehe C.II.1. Kauf Wertpapiere ohne Fremdkosten
Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	siehe C.II.1. Kauf Wertpapiere ohne Fremdkosten
- Transaktionspreis	Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe der Kapitalgesellschaft an. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
- Mindestbetrag	

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### 4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

## D.Kredite

*Dienstleistung*

*Preis in EUR*

### I. Kredite

### II. Bankbürgschaft (Aval)

- Mietaval
- alle sonstigen Avale

Avalprovision  
Avalprovision

## E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	fremde Kosten
- Telefaxe	fremde Kosten
- Fernschreiben	fremde Kosten
- Fotokopien	2,50
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	40 EUR/Stunde

### II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5., B II.3.1, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

2,50

### III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

29,75

### IV. Verwarentgelt für Verbraucher für alle bestehenden und zukünftigen Sichteinlagen, insbesondere Girokonten, Tagesgeldkonten und Geldmarktkonten (Rahmenvereinbarung)

Variables Entgelt für die Verwahrung von Sichteinlagen<sup>92</sup>  
(Es gilt ein Gesamtfreibetrag in Höhe 100.000,- € pro Person)<sup>93</sup>

0,0000 % p.a

<sup>92</sup> Sichteinlagen sind Einlagen, für die eine Laufzeit oder Kündigungsfrist nicht vereinbart ist oder für die eine Kündigungsfrist von weniger als einem Monat oder eine Laufzeit von weniger als 35 Zinstagen vereinbart ist. Hierunter fallen insbesondere Girokonten, Tagesgeldkonten und Geldmarktkonten. Fremdwährungskonten werden von dieser Rahmenvereinbarung nicht erfasst.

<sup>93</sup> Angabe nur aufgrund der Preisangabenverordnung. Die Berechnung des Verwarentgeltes orientiert sich am Zinssatz der EZB für die Einlagefazilität. Das Verwarentgelt wird nicht über die Einbeziehung des Preis- und Leistungsverzeichnisses bzw. des Preisaushangs in das Vertragsverhältnis vereinbart. Eine Berechnung erfolgt vielmehr nur, wenn und soweit das Verwarentgelt ausdrücklich mit separatem Vertragsformular vereinbart wurde.“ und erfolgt nur, wenn die Erhebung von Verwarentgelt ausdrücklich vereinbart wurde.